

Staatsministerin
Eva Kühne-Hörmann
Hessisches Ministerium der Justiz
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden

OFFENER BRIEF

05.04.2017

Lebensarbeitszeitkonto für Richterinnen und Richter – Übertragung des Tarifergebnisses

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

der Richterbund Hessen hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die hessische Landesregierung das Tarifergebnis für die Angestellten im Landesdienst nun doch auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter übertragen wird.

Der Pressemitteilung des Ministerpräsidenten vom 14.03.2017 war zu entnehmen, dass trotz der Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 42 auf 41 Stunden auch in Zukunft für Beamtinnen und Beamte eine Gutschrift von einer Stunde pro Woche auf dem sog. Lebensarbeitszeitkonto erfolgt. Aus dem Kreis der Richterschaft wird seither verstärkt die Frage aufgeworfen, ob nun auch für sie ein Lebensarbeitszeitkonto eingerichtet werden soll.

In einem Schreiben vom 15. März 2017 haben wir bereits Herrn Staatsminister Beuth gebeten, die genaue Ausgestaltung der Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamte und Richter zu

erläutern, insbesondere ob die Fortführung bzw. Einrichtung eines Lebensarbeitszeitkontos für Staatsanwälte und Richter vorgesehen ist.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Staatsministerin, uns mitzuteilen, ob Staatsanwälte auch künftig mit einer Gutschrift von einer Stunde pro Woche auf ihrem Lebensarbeitszeitkonto rechnen können und ob für Richter ein Lebensarbeitszeitkonto eingerichtet werden wird.

Für den Fall, dass – wie bisher – von einer Übertragung des Lebensarbeitszeitkontos auf Richterinnen und Richter abgesehen werden soll, fordern wir Sie auf, sich dafür einzusetzen, dass diese Ungleichbehandlung aufgehoben wird und Richter endlich auch ein Lebensarbeitszeitkonto erhalten. Sollte keine Übertragung auf Richter erfolgen, bitten wir Sie um Mitteilung der dieser Ausnahme zugrunde liegenden rechtlichen und rechtspolitischen Erwägungen.

Wie wir im vergangenen Jahr bei unseren Gesprächen bereits ausgeführt haben, kann der Richterbund Hessen nicht nachvollziehen, warum für Richterinnen und Richter kein Lebensarbeitszeitkonto eingerichtet worden ist. Richterinnen und Richter haben seit der Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 42 Stunden im Jahr 2007 wie Beamte und Staatsanwälte zur Konsolidierung der Haushaltslage beigetragen. Das Personalbedarfsbemessungssystem Pebb§y war seither an dieser Wochenarbeitszeit von 42 Stunden ausgerichtet. Dadurch bedingte Stellenstreichungen führten darüber hinaus zu einer maßgeblichen Mehrbelastung der Richterinnen und Richter. Es führt unter Richterinnen und Richtern zu einem spürbaren Unmut, dass ihnen der geldwerte Vorteil eines Lebensarbeitszeitkontos vorenthalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Saam

Isabel Jahn